

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Stollberg	Stollberg, den 15.03.2022
Aktenzeichen: 650.024.63-01	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

1. „Alfred-Kempe-Straße“ Blatt-Nr.3
2. „An der Buche“ Blatt-Nr.10
3. „Brückenstraße“ Blatt-Nr.19
4. „Chemnitzer Straße“ Blatt-Nr.20
5. „Hohenecker Straße“ Blatt-Nr. 39

Stadt/Gemeinde:

Stollberg

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o.g. Ortstraßen (OS) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs-und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei Straßenlängen, bei Angaben zu den Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 3,10,19,20,39 der OS in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt-und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 3,10,19,20, und 39 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt1,09366 Stollberg im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Stollberg	Stollberg, den 15.03.2022
Aktenzeichen: 650.024.63-01	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

1. „Marienstraße“ Blatt-Nr. 47
2. „Otto-Lehmann-Straße“ Blatt-Nr. 53
3. „Sonnenstraße“ Blatt-Nr. 67
4. „Dorfstraße“ Blatt-Nr. 162
5. „Friedensweg“ Blatt-Nr. 169

Stadt/Gemeinde:

Stollberg

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o.g. Ortstraßen (OS) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs- und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei Straßenlängen, bei Angaben zu den Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 47, 53, 67, 162 und 169 der OS in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 47, 53, 67, 162 und 169 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Stollberg	Stollberg, den 15.03.2022
Aktenzeichen: 650.024.63-01	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

1. „Fabrikstraße“ Blatt-Nr. 3 Ortsteil Beutha
2. „Friedhofsweg“ Blatt-Nr. 5 Ortsteil Beutha
3. „Am Weideweg“ Blatt-Nr.9 Ortsteil Beutha
4. „Wiesenweg“ Blatt-Nr. 3 Ortsteil Raum

Stadt/Gemeinde:

Stollberg

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o.g. Ortstraßen (OS) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs- und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei Straßenlängen, bei Angaben zu den Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr.3,5,9 und 3 (OS OT Raum) der OS im BV Beutha /Raum in der Anlage zu dieser Verfügung. Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter Nr.3, 5, 9 und 3 (OS Raum) gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Stollberg	Stollberg, den 15.03.2022
Aktenzeichen: 650.024.63-01	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

1. „Weg zur Gartenanlage an der Lößnitzer Straße“ Blatt-Nr.11

Stadt/Gemeinde:

Stollberg

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Das Karteiblätter des o.g. beschränkt-öffentliche-Weges (BÖW) wird zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs- und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei Straßenlängen, bei Angaben zu den Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf der Änderung bzw. Neufassung des Karteiblattes Nr.11 der BÖW des BV Beutha/ Raum in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt Nr. 11 gelöscht und durch das neu geschriebene Karteiblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Stollberg	Stollberg, den 15.03.2022
Aktenzeichen: 650.024.63-01	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**
 Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:

1. Löschung (Rosental) Blatt-Nr. 95
2. „Schlossblick“ Blatt-Nr. 96
3. „Wattsteig“ Blatt-Nr.101
4. „Weg am Haus der Dienste“ Blatt-Nr.102
5. „Weg zwischen Von-Kleist-Straße und Alfred-Kempe-Straße“ Blatt-Nr.129

Stadt/Gemeinde:

Stollberg

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o.g. beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B.

Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs-und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei Straßenlängen, bei Angaben zu den Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr.95,96,101,102 und 129 der BÖW im BV der Stadt Stollberg in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt-und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 96,101,102 und 129 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt. Das Karteiblatt Nr. 95 wird ersatzlos gelöscht.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt1,09366 Stollberg im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Stollberg	Stollberg, den 15.03.2022
Aktenzeichen: 650.024.63-01	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

1. „Feldweg zwischen Sonnenstraße und Dreiecksweg“ Blatt-Nr.139
2. „Gablenzweg“ Blatt-Nr.183
3. „Schmiedsweg“ – Ortsteil Raum Blatt-Nr. 22
4. „Weg zum Beuthenteich“ - Ortsteil Raum Blatt-Nr. 23

Stadt/Gemeinde:
Stollberg

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o.g. Feld-und Waldwege (ÖFW) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs-und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei Straßenlängen, bei Angaben zu den Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 139 und 183 der ÖFW im BV der Stadt Stollberg und Nr. 22 und 23 der ÖFW im BV Beutha/Raum in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt-und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter Nr.139,183 Stollberg und Nr.22 und 23 in Beutha/Raum gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt1,09366 Stollberg im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen